



Text in Leichter Sprache

Eine Petition bei der Chamber einreichen

Eine Petition bei der Chamber einreichen



Petition ist ein anderes Wort für **Bitte oder Beschwerde**.

Jeder Bürger in Luxemburg darf sich über etwas beschweren oder um etwas bitten.

Die Bürger können dann eine **Petition** schreiben.

In der Verfassung steht, dass Bürger dieses Recht haben.

Die Verfassung ist das wichtigste Gesetz-Buch im Land.

Die Petition schreibt man an die Abgeordneten-Kammer: die Chamber.

Beispiele für eine Petition:

- Bürger fühlen sich ungerecht behandelt.
- Bürger wollen ein neues Gesetz.
- Bürger wollen ein Gesetz ändern.

Bei einer Petition geht es **nie** um die Interessen einer einzigen Person.

Es geht um **die Interessen von vielen Personen**.

Zum Beispiel: Ein Bürger hat Streit mit dem Nachbarn.

Der Streit ist nur zwischen dem Bürger und dem Nachbarn.

Über diesen privaten Streit kann man keine Petition einreichen.

Es gibt **2 Arten von Petitionen**:

- Die einfache Petition: 1 einzelne Person unterschreibt.
- Die öffentliche Petition: viele Personen unterschreiben.

Die Person, die eine Petition schreibt und abgibt, nennt man „**Petent**“.

Die einfache Petition



➤ Was ist eine einfache Petition?

Die einfache Petition wird von **1 einzelnen Person** geschrieben und an den Präsidenten der Chamber geschickt.

Die Petition kann auf Deutsch, Französisch oder Luxemburgisch sein.

➤ Wie kann der Petent die Petition an die Chamber schicken?

Der Petent kann die Petition

- persönlich abgeben. Dazu muss man einen Termin abmachen;
- oder per Email an die Adresse petition@chd.lu schicken;
- oder per Post an diese Adresse schicken:

Präsident der Chambre des Députés
23, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

Der Petent muss die Petition unterschreiben.

Und seinen Namen und Adresse angeben.

Die Chamber prüft, ob es die Person auch wirklich gibt.

Was passiert mit einer einfachen Petition?



Die Petition kommt in eine Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe heißt: **Petitions-Ausschuss**.

Das macht der Petitions-Ausschuss:

- die Petition überprüfen;
- die Person zu einem Gespräch bitten;
- die Person informieren, wie es mit der Petition weitergeht.

Die einfache Petition wird **nicht** öffentlich in der Chamber diskutiert.
Der Petent wird per Post über die Arbeit des Ausschusses informiert.

Alle Dokumente zu den einfachen Petitionen stehen auf der [Internet-Seite](#) von der Chamber.

Dort kann man die einfache Petition lesen.

Die öffentliche Petition



Wer darf eine **öffentliche Petition schreiben und unterschreiben?**

Jeder Bürger in Luxemburg der

- mindestens 15 Jahre alt ist
- eine Matricule in Luxemburg hat (Sozialversicherungs-Nummer).

Es gibt verschiedene **Regeln** für die öffentliche Petition:

- Es muss um die Interessen von vielen Bürgern gehen.
Zum Beispiel: um den Umwelt-Schutz.
- Es muss um nationale Interessen gehen.
Das heißt: um Luxemburg.

- Die Petition muss die moralischen Grundsätze respektieren. Das heißt: auch die anderen Menschen sollen die Petition richtig und gut finden.
- Die Chamber darf das Thema der Petition in den letzten 12 Monaten noch nicht diskutiert haben.
- Der Petent muss [das Formular auf der Internet-Seite](#) oder [die PDF](#) ausfüllen und einschicken. Auf Deutsch, Französisch oder Luxemburgisch.

Nur so kann der Petent die Petition abgeben.
 Der Petent muss sich an die Regeln halten.
 Der Petitions-Ausschuss lehnt die Petition sonst ab.
 Manchmal will der Petitions-Ausschuss,
 dass der Petent seine Gründe genauer erklärt.

Der **Petitions-Ausschuss** und die **Konferenz** von den Präsidenten entscheiden, ob sie die Petition zulassen.

Zu der Konferenz gehören:

- der Chamber-Präsident;
- die Präsidenten von den politischen Parteien in der Chamber.

Die Petitionen kann man auf der Internet-Seite von der Chamber lesen.
 Wenn der Petitions-Ausschuss die **öffentliche** Petition ablehnt,
 kann daraus noch eine einfache Petition werden.
 Der Petent muss aber damit einverstanden sein.

Was passiert mit der öffentlichen Petition?



Wenn der Petitions-Ausschuss **sein JA** für die Petition gibt,
 dann wird sie veröffentlicht.
 Die Petition kommt auf die Internet-Seite von der Chamber.

Die Bürger haben 6 Wochen Zeit, um die Petition zu lesen und zu unterschreiben. Das sind 42 Tage.
Auf der Internet-Seite gibt es auch ein [Forum](#).
Die Bürger können online über die Petition diskutieren.

Die Petition muss mindestens **4500 Unterschriften** bekommen.
Erst dann diskutiert der Petitions-Ausschuss **öffentlich in der Chamber** über die Petition.
Bis zu 6 Personen können bei der Diskussion dabei sein.
Wenn die öffentliche Petition keine 4500 Unterschriften bekommt, kann daraus noch eine einfache Petition werden.
Der Petent muss aber damit einverstanden sein.

Wer kann eine öffentliche Petition unterschreiben?



Jeder Bürger darf eine öffentliche Petition unterschreiben, wenn er:

- mindestens 15 Jahre alt ist;
- eine Matricule in Luxemburg hat.

Die Chamber kann die Identität von allen Bürgern prüfen, die eine Petition unterschreiben.
Das heißt, die Chamber kann prüfen wer eine Person ist.
Eine Petition kann von derselben Person nur einmal unterschrieben werden.

Wie kann man eine öffentliche Petition unterschreiben?



1. Eine öffentliche Petition kann man **online** unterschreiben.
Das kann man auf der Internet-Seite der Chamber machen.
Die Bürger können entscheiden, ob Ihr Name auf der Liste der Unterschriften zu sehen ist.

2. Eine öffentliche Petition kann man auch auf einem **Papier-Formular** unterschreiben.

Dieses Formular bekommt man von der Chamber-Verwaltung.
Wenn man die Petition auf einem Papier-Formular unterschreibt, kommt der Name **nicht** auf die Internet-Seite von der Chamber.

Wo kann man die Petitionen lesen?



Alle Dokumente zu den einfachen und öffentlichen Petitionen stehen auf der [Internet-Seite von der Chamber](#).
Dort kann man die Petitionen lesen.

Die Adresse von der Chamber ist:

Chambre des Députés
19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg
Luxemburg

Telefon: +352 46 69 66 -1
Fax: +352 22 02 30

Dieser Text bezieht sich auf diese Seite:

<https://guichet.public.lu/de/citoyens/citoyennete/democratie-participative/depot-requetes-petition/petition-chambre-deputes.html>

Die Chambre des Députés von Luxemburg hat genehmigt, dass ihr Piktogramm benutzt wird.

Notiz zur Schreibweise: er- sie; der - die...

Es muss gut zu lesen bleiben.

Es sind immer Männer, Frauen, alle Geschlechter gemeint.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.



Die Piktogramme sind von Klaro – APEMH
<https://klaro.lu>